

Hausordnung der Kita Vielfalter

Für ein sicheres und gutes Miteinander



1. Aufnahme und Öffnungszeiten

- Die Betreuung erfolgt auf Grundlage des Betreuungsvertrages und innerhalb der vereinbarten Betreuungszeit.
- Die Kita ist montags bis freitags von 6:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Änderungen und Schließzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Bei Fernbleiben des Kindes bitten wir um eine rechtzeitige Information an die Kita.

2. Bringen, Abholen und Aufsicht

- Kinder werden beim Bringen persönlich an eine pädagogische Fachkraft übergeben und beim Abholen bei einer Fachkraft abgemeldet.
- Die Aufsichtspflicht der Kita beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes und endet mit der Übergabe an eine personensorge- oder abholberechtigte Person.
- Abholberechtigte Personen müssen der Kita bekannt bzw. schriftlich benannt sein. Bei unbekannten Personen kann ein Identitätsnachweis verlangt werden.
- Nach der Übergabe an die abholberechtigte Person liegt die Aufsichtspflicht bei dieser Person – auch wenn sich die Familie noch auf dem Kita-Gelände aufhält.
- Eingangs- und Gartentüren sind stets geschlossen zu halten. Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt durch Türen oder Tore mitgenommen bzw. hinausgelassen werden.

3. Krankheit, Infektionsschutz und Medikamente

- Kranke Kinder bzw. Kinder, deren Allgemeinzustand eine Teilnahme am Kita-Alltag nicht zulässt, gehören nicht in die Gemeinschaftseinrichtung.
- Bei Krankheitssymptomen gelten die aktuellen Regelungen der Kita zum Umgang mit erkrankten Kindern sowie die gesetzlichen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes. Die entsprechenden Informationen sind in der Kita einsehbar.
- Meldepflichtige Erkrankungen und ansteckende Krankheiten sind der Kita unverzüglich mitzuteilen.
- Medikamente werden nur nach dem hierfür festgelegten Verfahren und mit den erforderlichen schriftlichen Angaben bzw. Nachweisen verabreicht.

4. Kleidung und persönliche Sachen

- Kinder benötigen der Jahreszeit und Witterung entsprechende, bewegungsfreundliche Kleidung sowie geeignetes und festes Schuhwerk.
- Aus Sicherheitsgründen darf Kleidung keine frei hängenden Kordeln, Schnüre oder andere Teile aufweisen, an denen Kinder beim Spielen hängen bleiben können. Bitte achten Sie insbesondere bei Jacken, Kapuzen und Hosen auf entsprechende Gefahrenstellen.
- Persönliche Sachen, Wechselkleidung und mitgebrachte Pflegeprodukte sind gut lesbar mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.
- Für mitgebrachte Wertgegenstände, Spielzeuge und andere private Gegenstände kann die Kita grundsätzlich keine Haftung übernehmen.

- Liegegebliebene Kleidung und persönliche Gegenstände werden in der Fundkiste gesammelt. Die Fundkiste wird zweimal jährlich geleert. Die Eltern werden rechtzeitig über den jeweiligen Leerungstermin informiert und gebeten, vermisste Gegenstände abzuholen. Nicht abgeholte Sachen werden nach Ablauf der angekündigten Frist einer geeigneten Weiterverwendung bzw. Altkleidersammlung zugeführt oder entsorgt.
- Für Sonnenschutz und individuelle Pflegeprodukte gelten die jeweils aktuellen Regelungen und Einverständniserklärungen der Kita.

5. Sicherheit, Verhalten und respektvolles Miteinander

- Auf dem gesamten Kita-Gelände gilt Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.
- Hunde und andere Tiere dürfen grundsätzlich nicht in das Kita-Gebäude bzw. in die für Kinder vorgesehenen Außenbereiche mitgebracht werden; Ausnahmen im Rahmen pädagogischer Angebote werden gesondert geregelt.
- Das Fotografieren und Filmen anderer Kinder, Familien oder Beschäftigter ist ohne entsprechende Einwilligung nicht gestattet.
- Wir erwarten einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander. In unserer Einrichtung werden alle Menschen unabhängig von Herkunft, Nationalität, Sprache, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, Behinderung oder Lebensform respektiert. Rassistische, diskriminierende, beleidigende, bedrohende oder anderweitig menschenverachtende Äußerungen und Verhaltensweisen werden nicht geduldet.
- Personen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, den Kita-Betrieb erheblich stören oder Mitarbeitende, Kinder oder andere Personen beleidigen, bedrohen oder diskriminieren, können aufgefordert werden, die Einrichtung bzw. das Kita-Gelände zu verlassen. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann durch die Kita-Leitung oder den Träger im Rahmen der jeweiligen rechtlichen Befugnisse ein Hausverbot ausgesprochen werden.

6. Änderungen persönlicher Angaben

- Änderungen von Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Sorgeberechtigung, Abholberechtigungen sowie betreuungsrelevanten gesundheitlichen Angaben, insbesondere Allergien und Unverträglichkeiten, sind der Kita unverzüglich mitzuteilen.

7. Zusammenarbeit

- Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Familien und Kita ist Grundlage für eine gute Betreuung und Begleitung der Kinder.
- Fragen, Hinweise oder Beschwerden können jederzeit an die pädagogischen Fachkräfte oder die Kita-Leitung gerichtet werden.

8. Schlussbestimmungen

- Ergänzende Regelungen und Verfahrenshinweise der Kita, insbesondere zu Infektionsschutz, Sonnenschutz, Pflegeprodukten und Medikamentengabe, gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
- Die Hausordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Änderungen werden den Familien bekannt gegeben.

Kenntnis genommen am: _____ Unterschrift Personensorgeberechtigte/r: _____